



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Tripartite Kommission des Bundes bestätigt missbräuchliche Löhne und Lohndumping im Schuh- und Kleiderhandel

Gegen Tieflöhne im Detailhandel braucht es einen Mindestlohn von 4000 Franken

Auf Druck der Gewerkschaften hat die Tripartite Kommission (TPK) des Bundes die Löhne im Kleider- und Schuhhandel unter die Lupe genommen. Dabei erkennt die TPK endlich Handlungsbedarf und leitet Verständigungsverfahren ein. Gegen die weitverbreiteten Tieflöhne im Detailhandel braucht es allerdings griffigere Massnahmen wie ein Mindestlohn von 4000 Franken für alle.

Seit Jahren kritisiert die Gewerkschaft Unia die vielen Tieflöhne im Detailhandel. Es handelt sich um weitverbreitetes Lohndumping in allen Landesteilen. Deshalb hat die Tripartite Kommission (TPK) des Bundes im Jahr 2012 den Detailhandel als „Fokusbranche“ bezeichnet. Als solche werden jene Branchen eingestuft, bei denen die Wahrscheinlichkeit von Verstössen gegen orts- und branchenübliche Löhne hoch ist. Die kantonalen TPK wurden angewiesen, ihre Kontrolltätigkeit im Schuh- und Kleider-Detailhandel zu verstärken. Gleichzeitig untersuchte das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) das Lohngefüge bei zehn ausgewählten Grossverteilern.

Erstmals Lohndumping im Detailhandel bestätigt

Erstmals werden nun auf nationaler Ebene in zwei Fällen Lohnunterbietungen bei Firmen amtlich bestätigt. In der Folge hat die TPK als „Missbrauchsgrenze“ orts- und branchenübliche Mindestlöhne für Ungelernte im Kleider- und Schuhhandel für Grossbetriebe über 100 Mitarbeitende festgelegt, deren Höhe allerdings nicht kommuniziert wird. Der von der TPK in den beiden Fällen von Lohnunterbietungen gewählte Weg von Verständigungsverfahren ist für die Gewerkschaft Unia angesichts des weit verbreiteten Lohndumpings ungenügend.

GAV und Mindestlohn als Alternative

Um die im Detailhandel und insbesondere in der Kleider- und Schuhbranche verbreiteten Tieflöhne zu bekämpfen, braucht es mehr allgemeinverbindliche Löhne wie jene im Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Genf. Dieser sieht eine schrittweise Erhöhung des Mindestlohns für Ungelernte auf rund 4000 Franken vor. Gerade viele Arbeitgeber des Kleider- und Schuhhandels weigern sich aber, solche Verträge auszuhandeln. Deshalb ist die Mindestlohn-Initiative für die Beschäftigten des Detailhandels besonders wichtig, über die am 18. Mai 2014 abgestimmt wird. Sie verlangt, dass alle Beschäftigten mindestens 22 Franken pro Stunde bzw. 4000 Franken pro Monat (x12) verdienen sollen. Denn soviel braucht es mindestens, anständig leben zu können.

Für Rückfragen: Natalie Imboden, Unia Leiterin Detailhandel.

Unia Schweiz, Medienmitteilung 30.1.2014.

Unia Schweiz > Detailhandel. Mindestlöhne. Unia. 2014-01-30